

II- 746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 431/J

1976-05-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Rudolf Tonn  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Finanzlage der österreichischen Gemeinden.

Einem Artikel der Tageszeitung "Die Presse" war am 5. Mai 1976 zu entnehmen, daß der Generalsekretär der Volkspartei sich für eine Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgesprochen hat.

Wörtlich heißt es: "Die Gemeinden leben ja schon längst von den Bedarfszuweisungen durch die Länder - also könnte ich mir vorstellen, daß man im Finanzausgleich die variablen Anteile für die Gemeinden kürzt, dafür aber den Grundanteil erhöht." Diese Aussage steht meines Wissens im Gegensatz zur Praxis und es würde vor allem die Industrieorte hart treffen, wenn die variablen Anteile gekürzt werden. Von allgemeinem Interesse wäre es, diesbezüglich echte Zahlen zu erfahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, nachstehende

A n f r a g e n :

- 1.) Stimmt es, daß die Bedarfszuweisungen der Länder in Summe die Beträge der Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel übersteigen ?

- 2 -

- 2.) Wie ist in den einzelnen Bundesländern das Verhältnis zwischen den Ertragsanteilen und den ausbezahlten Bedarfszuweisungen ?
- 3.) Ist daran gedacht, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel bei den bevorstehenden Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich zu ändern ?
- 4.) Wenn eine Änderung erfolgen würde, zu wessen Nachteil würde sich eine solche Nivellierung der Ertragsanteile auswirken ?